

Einleitung: Das Soziale von seinen Grenzen her denken

Es kann als ein Spezifikum moderner Gesellschaften gelten, dass nur lebende Menschen in einem allgemein anerkannten Sinn soziale Personen sein können. Andere Gesellschaften ziehen die Grenzen des Sozialen in anderer Weise und beziehen etwa Götter oder Tiere in den Kreis legitimer Personen ein. Die moderne Beschränkung des Kreises legitimer Personen gilt mehr oder weniger explizit auch in weiten Teilen der soziologischen Forschung, die Vergesellschaftung als Vergesellschaftung von Menschen begreift. Auch Latours symmetrische Anthropologie beinhaltet genau genommen eine solche Sonderstellung der Menschen. Latour fordert zwar programmatisch eine Symmetrie zwischen menschlichen und nichtmenschlichen Akteuren, aber letztlich stehen auch bei ihm die menschlichen Akteure im Mittelpunkt. Sie bilden sozusagen den sozialen Kern des Vergesellschaftungsprozesses. Den nichtmenschlichen Akteuren kommt der Status von Assistenten zu. Sie fungieren als Stabilisatoren, die der sozialen Ordnung eine Festigkeit verleihen, die menschliche Akteure allein nicht herstellen könnten. Im Sinn von handlungsunterstützenden Assistenten werden technische Artefakte auch in anderen Bereichen der Techniksoziologie berücksichtigt.

Wenn man allerdings in den Blick nehmen möchte, wie in der modernen Gesellschaft die zentrale Stellung lebendiger Menschen hergestellt und als solche stabilisiert wird, geht es um eine andere Frage, nämlich darum, wie in modernen Gesellschaften zwischen sozialen Personen und anderen Entitäten unterschieden wird. Dazu ist es erforderlich, wie es etwa Luckmann getan hat, die Annahme zu suspendieren, dass nur lebende Menschen soziale Personen sein können. Wenn nämlich die Forschung die gleichen anthropologischen Annahmen macht, die auch im Feld als unbefragte Voraussetzung gelten, können diese nicht mehr selbst zum Gegenstand gemacht werden. Vielmehr bestimmen sie von vornherein den Gang der Forschung.

Um zu verhindern, dass die eigenen Grundannahmen die Forschung behindern, ist es erforderlich, die zentralen begrifflichen Voraussetzungen so weit zu explizieren, dass es möglich wird zu erfassen, in welcher Weise sie die empirische Forschung determinieren. In den Sozialwissenschaften bürgert sich zunehmend ein Konsens ein, die begrifflichen Grundannahmen als »Sozialtheorie« zu bezeichnen. Der Terminus Sozialtheorie bezeichnet diejenigen Teile einer sozialwissenschaftlichen Theorie, durch die festgelegt wird, was als ein soziales Phänomen zu begreifen ist und welche methodologischen Prinzipien bei der Datenerhebung und -auswertung zur Anwendung kommen. Eine Sozialtheorie enthält mithin auch die für eine Theorie relevanten anthropologischen Annahmen. Mit Bezug auf das hier verhandelte Problem folgt daraus, dass es unerlässlich ist, auch die grundlegenden sozialtheoretischen Konzepte in ihrer Bedeutung für die theoretische und empirische Forschung zu explizieren.

Dass die Analyse der Grenzen der Sozialwelt ohne eine eingehende Reflexion der sozialtheoretischen Grundlagen nicht auskommt, führt zu einer ungewöhnlichen Konsequenz.

Es erweist sich im Forschungsprozess nämlich als unumgänglich, die Reflexion der Sozialtheorie um zwei wissenschaftstheoretische Fragen zu ergänzen.

1. In welchem Verhältnis stehen Sozialtheorie und empirische Daten, genauer gefragt: Ist es ausgeschlossen, dass Sozialtheorien durch empirische Daten in Frage gestellt werden?
2. Ist der Erkenntnisanspruch von Sozialtheorien notwendigerweise universell? Und welche Konsequenzen hat es, wenn der Erkenntnisanspruch von Sozialtheorien historisch situiert wird, das heißt: als ein moderner Erkenntnisanspruch begriffen wird?

Die Analyse der Grenzen der Sozialwelt führt auf diese Weise zu einem neuen Typus soziologischer Forschung. Es geht nämlich nicht nur darum, empirische und theoretische Forschung miteinander zu verzahnen, sondern auch darum, eine wissenschaftstheoretische Reflexion des eigenen Vorgehens in die Forschung zu integrieren. Dazu bedarf es einer reflexiven Anlage der Theoriekonstruktion, die es erlaubt, die eigenen Grundlagen in den Blick zu nehmen. Die Beiträge dieses Bandes machen hierzu einen Vorschlag, der sich hinsichtlich der Methode der Theoriekonstruktion an Simmel und Plessner orientiert.

Die Umrisse dieser Forschungsstrategie sollen hier in vier Schritten entfaltet werden. (1.) Zunächst wird das Verhältnis von Soziologie und (impliziten) anthropologischen Annahmen diskutiert. Die leitende These ist, dass das Verhältnis von Soziologie und Anthropologie den Charakter einer »positiven Anthropologie« hat, denn es wird als unbefragt gültig vorausgesetzt, dass nur lebende Menschen soziale Personen sein können. Orientiert an Plessners anthropologischen Reflexionen wird herausgearbeitet, dass eine Analyse der Grenzen des Sozialen es erforderlich macht, die positive Anthropologie durch eine »reflexive Anthropologie« zu ersetzen. Denn eine reflexive Anthropologie erlaubt es, es als ein historisch-kontingentes Faktum zu begreifen, wer als soziale Person anzuerkennen ist und was aus dem Kreis der Personen ausgeschlossen werden muss. (2.) In einem zweiten Schritt wird unter Bezug auf Simmels Theorie des Sozialen das wissenschaftstheoretische Problem diskutiert, in welchem Verhältnis Sozialtheorie (die theoretischen und methodologischen beobachtungsleitenden Annahmen) und empirische Forschung zueinander stehen. Es werden zwei allgemeine Merkmale von Sozialtheorien herausgearbeitet: Sozialtheorien erheben einen universellen Erkenntnisanspruch und sie können nicht durch empirische Daten falsifiziert werden. Sozialtheorien gelten universell, denn sie werden für die Erforschung aller empirisch bzw. historisch beobachtbaren sozialen Phänomene verwendet. In der Regel werden Sozialtheorien gegen eine empirische Infragestellung immunisiert, denn sie gehen grundlegend sowohl in die Datenerhebung als auch in die methodologischen Prinzipien der Auswertung ein. Sozialtheorien determinieren, was empirisch der Fall ist, weswegen die Empirie ihnen nicht im Sinne einer Falsifikation widersprechen kann. (3.) Vor diesem Hintergrund wird ein Vorschlag ausgearbeitet, wie auch Sozialtheorien durch empirische Daten in Frage gestellt werden können. Um die Immunität von Sozialtheorien aufzuheben, muss der Rückbezug von Daten zu »ihrer« Sozialtheorie allerdings anders konzipiert werden als anhand der Differenz Verifikation/Falsifikation. Unter Berücksichtigung des besonderen Status, den Sozialtheorien im Verhältnis zu empirischen Daten haben, wird vorgeschlagen, den Empiriebezug der Theorie anhand der Differenz Irritation/Präzision zu organisieren. Dies

eröffnet die Möglichkeit, auch die Weiterentwicklung von Sozialtheorien an empirischer Forschung zu orientieren. (4.) Abschließend wird das Problem behandelt, welche Bedeutung der Möglichkeit einer wissenssoziologischen Selbstrelativierung für den universellen Erkenntnisanspruch von Sozialtheorien zukommt. Es geht dabei weniger um den konkreten Nachweis einer »Seinsgebundenheit des Denkens« im Sinne Mannheims. Vielmehr geht es um eine gesellschaftstheoretische Selbstthematisierung und Selbstsituierung soziologischer Erkenntnis sowie um die Implikationen einer solchen Selbstthematisierung für den Erkenntnisanspruch, den Sozialtheorien erheben (müssen). Als Vergleichsmaßstab dient mir dabei die Selbstthematisierung des eigenen Erkenntnisanspruchs, wie sie etwa Luhmann im Rahmen seiner allgemeinen Gesellschaftstheorie formuliert.

Reflexive Anthropologie

Bislang wird auf anthropologische Annahmen in der sozialwissenschaftlichen Theorie folgendermaßen Bezug genommen. Es wird implizit oder explizit vorausgesetzt, dass nur lebende Menschen soziale Personen sein können. Dabei werden lebendige Menschen als ihrem Wesen nach unbestimmt angesehen, das heißt, es gehört zum Wesen des Menschen, dass seine Antriebe und Bedürfnisse unbestimmt sind, weshalb eine stabile Antriebs- und Bedürfnisstruktur erst im Prozess der Vergesellschaftung entstehen kann. Um nur einige prominente Stichworte zu nennen: Der Mensch braucht Gesellschaft, Politik, Kultur und Arbeit bzw. Praxis (die Liste lässt sich nach Belieben verlängern oder kürzen), um sein Leben zu gestalten. In diesem Sinn ist es eine offene Frage, was der Mensch ist. Der so begriffene Mensch bildet die allgemeine anthropologische Voraussetzung für die Analyse von Vergesellschaftungsprozessen. An diesem Punkt konvergieren die Arbeiten von sehr unterschiedlichen Autoren – wie zum Beispiel Marx, Weber, Mead, Parsons, Gehlen sowie der frühe Luhmann, der noch stark von Gehlen beeinflusst ist. Diese Form des anthropologischen Bezuges bezeichne ich als positive Anthropologie. In deren Rahmen besteht die Hauptfrage darin, als wie unbestimmt der Mensch verstanden werden muss, um Vergesellschaftungsprozesse zu begreifen.

Die positive Anthropologie ist theoretisch ausreichend, solange die Frage nach den Grenzen des Sozialen nicht explizit aufgeworfen wird. Wenn man dies allerdings tut, verliert die Annahme, dass nur lebende Menschen soziale Personen sein können, ihre selbstverständliche Geltung. Luckmann und Kelsen verweisen in ihren Studien auf zahlreiche Belege aus der ethnologischen und historischen Forschung, die zeigen, dass in nicht-modernen Gesellschaften auch verstorbene Menschen, jenseitige Wesen wie Geister, Götter, Dämonen oder Engel sowie Tiere und/oder Pflanzen oder auch technische Artefakte als legitime Akteure gelten können (Kap. 3). Es muss also als ein Spezifikum der modernen Gesellschaft betrachtet werden, dass nur lebende Menschen soziale Personen sein können. In dieser Perspektive ist es nicht nur eine offene Frage, *was* der Mensch ist, sondern ebenso, *wer* den Status einer sozialen Person einnehmen kann. Wenn die Wer-Frage in den Mittelpunkt gerückt wird, eröffnet sich eine neue Form des Gesellschaftsvergleichs, denn es stellt sich die

Frage, ob sich Gesellschaften danach unterscheiden, wie der Kreis allgemein anzuerkennender Akteure geschlossen wird.

Jede Gesellschaft kennt ein spezifisches Grenzregime, durch das der Kreis legitimer Akteure festgelegt wird (Kap. 2, 3, 6.2). Als eine menschliche Gesellschaft kann man letztlich nur eine solche bezeichnen, die den Kreis legitimer sozialer Personen mit dem Kreis lebendiger Menschen identifiziert. In diesem Sinn ist vermutlich ausschließlich die moderne Gesellschaft eine »menschliche Gesellschaft«. Sie ist ungefähr in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden und es ist eine offene Frage, wie lange sie noch bestehen wird. Nur eines scheint mir sicher zu sein: Gegenwärtig braucht man ihr noch keinen Totenschein auszustellen.

Die menschliche Gesellschaft definiert die Grenzen des Kreises legitimer sozialer Personen auf eine anthropologische Weise. Eine Soziologie, die einen solchen anthropologischen Bezug implizit mitführt, sich also ebenfalls auf anthropologische Annahmen stützt, affirmiert die modernen anthropologischen Grenzen des Sozialen und kann sie deshalb nicht mehr selbst zum Gegenstand machen.

Die theoretische Herausforderung, die sich daraus ergibt, besteht darin, zum einen die Besonderheit des modernen Grenzregimes anzuerkennen, sich aber zugleich reflexiv davon zu distanzieren. Das sich daraus ergebende Verhältnis von Soziologie und Anthropologie bezeichne ich als »reflexive Anthropologie«. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass nicht nur die Frage, *was* der Mensch ist, sondern auch die Frage, *wer* eine soziale Person ist, als eine offene und nur historisch zu beantwortende Frage begriffen wird. Die Bedeutung, in der ich den Terminus »reflexive Anthropologie« verwende, unterscheidet sich also deutlich von derjenigen von Bourdieu und Wacquant und sollte nicht mit dieser verwechselt werden. Diese beiden Autoren verstehen unter reflexiver Anthropologie eine bestimmte Form soziologischer Reflexion, ohne das Problem der grundlegenden Unterscheidung zwischen sozialen Personen und anderem in den Blick zu nehmen.

Eine reflexive Anthropologie, die die Unterscheidung von sozialen Personen und anderem in den Blick nimmt, findet sich dagegen bei Luckmann und Plessner. Deren Ansätze unterscheiden sich allerdings erheblich hinsichtlich der methodischen Durchführung und der tragenden wissenschaftstheoretischen Annahmen. Die methodische Durchführung der reflexiven Anthropologie macht notwendigerweise allgemeine Aussagen über das Verhältnis von Sozialtheorie und empirischer Forschung. Luckmann orientiert sich an Husserl und begründet seine reflexive Anthropologie transzendentaltheoretisch. Damit zieht Luckmann die Konsequenz aus Husserls Zurückhaltung gegenüber jeder anthropologischen bzw. psychologischen Verkürzung bei der Reflexion auf die Sphäre des transzendentalen Ego. Eine solche Option hat allerdings für eine soziologische Forschung problematische Konsequenzen. Zum einen kann in einer transzendentaltheoretischen Perspektive das Problem des anderen Ich und damit die Grundbedingung für Sozialität nicht angemessen begriffen werden. Zum anderen würde eine solche Form der reflexiven Anthropologie es verunmöglichen, die Immunisierung der grundlegenden beobachtungsleitenden Annahmen gegenüber der empirischen Forschung aufzugeben.

Insofern zentrale Elemente der Sozialtheorie, zu der in der phänomenologisch fundierten Soziologie auch die Theorie des Bewusstseins und seines Gegenstandsbezuges gehört, einen

transzendentalen Status erhalten, ist es per definitionem ausgeschlossen, dass sie durch empirische Forschung in Frage gestellt werden. Wenn eine reflexive Anthropologie aber so angelegt werden soll, dass zugleich eine empirische Infragestellung der sozialtheoretischen Annahmen möglich ist, wird es unmöglich, den Weg weiterzuverfolgen, den Luckmann in der Nachfolge Husserls eingeschlagen hat. Hier erscheint mir die von Plessner entworfene Forschungsstrategie attraktiver. Sie erlaubt eine Reflexion des Sachverhalts, dass die sozialtheoretischen Annahmen, die die Forschung leiten, im Forschungsprozess selbst gesetzt sind. Dadurch wird es möglich, empirische Daten in einer neuartigen Weise auf die Sozialtheorie zurückzubeziehen, nämlich im Sinn einer Infragestellung der beobachtungsleitenden Annahmen durch empirische Befunde. Auf diese Problematik werde ich in den nächsten Abschnitten ausführlich eingehen. Sie wird sich auch wie ein roter Faden durch die einzelnen Kapitel dieses Bandes ziehen.

Eine wichtige Konsequenz der reflexiven Anthropologie ist die Notwendigkeit, dem Körper eine zentrale Stellung in der Theorie einzuräumen. Wenn es ein Spezifikum der Moderne ist, dass nur lebende Menschen soziale Personen sein können, folgt daraus, dass gerade bei einer Analyse moderner Gesellschaften den Körpern eine zentrale Stellung zukommt. Sozialität muss als Vergesellschaftung diesseitiger, verkörperter Personen gedacht werden (vgl. Kap. 5). Erst vor diesem Hintergrund wird auch die Bedeutung von Technik für den Prozess der Vergesellschaftung verständlich. Diesseitige Menschen benötigen Technik, um über große Entfernungen zu kommunizieren oder um in entfernte Weltgegenden zu reisen. Engel haben es nicht nötig, in ein Flugzeug zu steigen oder ein Telefon zu benutzen, um untereinander oder mit ihrem Herrn auch über weite Entfernungen in Kontakt zu bleiben. Auch die Beziehung zwischen Engeln und Menschen ist solch technischen Restriktionen nicht unterworfen. Die hohe Bedeutung, die der Technik zur Lebensführung in der Moderne zukommt, kann deshalb als Beleg dafür gewertet werden, dass Vergesellschaftung als Vergesellschaftung verkörperter Akteure konzipiert werden muss, die sich als rein diesseitige Akteure verstehen. Gerade die Analyse der Moderne bzw. des modernen Grenzregimes bedarf demnach einer Sozialtheorie, die theoretisch den körperlichen Menschen eine zentrale Stellung einräumt (vgl. Kap. 5). Diese Aussage muss in ihrer präzisen Bedeutung verstanden werden. Die Notwendigkeit, das Soziale als verkörpert zu denken, kann aller Wahrscheinlichkeit nach nicht im Sinne einer universellen für alle Gesellschaften gültigen Annahme begriffen werden. Vielmehr handelt es sich um eine Sozialtheorie, die deutliche Spuren ihrer modernen Herkunft trägt. Damit wird erneut die Notwendigkeit deutlich, sowohl die Universalität des Erkenntnisanspruchs von Sozialtheorien als auch die Revision von deren Empiriebezug als Probleme im Auge zu behalten.

Der Empiriebezug von Sozialtheorie, Theorien begrenzter Reichweite und Gesellschaftstheorie

Die Analyse des Verhältnisses von Anthropologie und Soziologie führt notwendigerweise auf das allgemeine Problem des Verhältnisses von Sozialtheorie und empirischer Forschung. Um zu verdeutlichen, worum es dabei geht, beziehe ich mich auf Simmels Unterscheidung

verschiedener Ebenen soziologischer Forschung und ihr Verhältnis zu einander. Simmel hebt drei Ebenen soziologischer Theoriebildung voneinander ab, die jeweils in unterschiedlicher Weise auf empirische Daten bezogen sind: Sozialtheorien, Theorien begrenzter Reichweite und Gesellschaftstheorien.

Sozialtheorien enthalten Annahmen darüber, was überhaupt unter sozialen Phänomenen verstanden werden soll und welche Konzepte zentral gestellt werden: z. B. Erwartung, Handlung, Wissen, Interaktion oder Kommunikation. Theorien begrenzter Reichweite sind solche über bestimmte soziale Phänomene, etwa über die Forschungspraxis in einem mikrobiologischen Labor. Ich halte den Terminus »Theorien begrenzter Reichweite« gegenüber Mertons Terminus »Theorien mittlerer Reichweite« für geeigneter, da etwa Theorien, die zunächst nur für einzelne Fälle gelten oder gegenstandsbezogene Theorien i. S. der Ethnomethodologie oder Grounded Theory mit gemeint sein sollen. Im Unterschied dazu handelt es sich bei Gesellschaftstheorien um solche Theorien, die sich auf historische Großformationen beziehen, wie etwa die moderne Gesellschaft, die kapitalistische Gesellschaft oder die funktional differenzierte Gesellschaft.

Diese Differenzierung enthält auch ein Kriterium, was eine vollständige soziologische Theorie auszeichnet. Sie sollte eine ausgearbeitete Sozialtheorie enthalten, auf deren Grundlage einige Theorien begrenzter Reichweite entwickelt worden sind und schließlich eine Gesellschaftstheorie vorweisen können.

Mit diesem Vorschlag hat Simmel einen wissenschaftstheoretischen Rahmen für die Soziologie formuliert, der im Großen und Ganzen auch heute noch Gültigkeit hat. Denn die Unterscheidung dieser Theorieebenen findet sich in nahezu jeder soziologischen Theorie wieder, wenn auch nicht alle Theorien auf jeder dieser Ebenen in gleicher Weise Angebote machen können. So hat die Familie der Theorien der rationalen Wahl eine gut ausgearbeitete Sozialtheorie sowie eine Reihe von Theorien begrenzter Reichweite hervorgebracht. Gleiches gilt für die phänomenologische und interpretative Soziologie. Die Schwäche besteht hier im Bereich der Gesellschaftstheorie. Die Systemtheorie Luhmanns sowie die Theorie des kommunikativen Handelns enthalten eine gut ausgearbeitete Sozialtheorie und eine Gesellschaftstheorie. Ihre Schwäche besteht im Bereich der Theorien begrenzter Reichweite.

Um die Bedeutung von Sozialtheorien im Rahmen einer soziologischen Theorie und ihr Verhältnis zu Theorien begrenzter Reichweite und Gesellschaftstheorien herauszuarbeiten, ist es erforderlich, auf das Verhältnis von Theorie und empirischen Daten näher einzugehen. Dieses ist jeweils unterschiedlich beschaffen, je nachdem ob es sich um eine Sozialtheorie, eine Theorie begrenzter Reichweite oder eine Gesellschaftstheorie handelt.

Sozialtheorie

Sozialtheorien enthalten Annahmen über die Beschaffenheit des Gegenstandes sowie methodologische Konzepte, also Annahmen darüber, wie der Gegenstand zu beobachten ist und wie empirische Daten zu interpretieren sind. Durch solche Theorien wird konstitutiv festgelegt, was und wie etwas überhaupt als soziologisches empirisches Datum erscheinen kann. Anders gesagt, eine Sozialtheorie dient dem Zweck, in einem allgemeinen Sinn zu

definieren, was als ein soziales Phänomen zu verstehen ist und folglich als ein empirisches Datum für soziologische Forschung in Frage kommt.

Aus diesen allgemeinen Bestimmungen folgen zwei Konsequenzen, die zwar einen nahezu tautologischen Charakter haben, es aber dennoch wert sind, eigens benannt zu werden.

1. Sozialtheorien haben einen universellen Erkenntnisanspruch.
2. Sozialtheorien sind nicht falsifizierbar.

Der universelle Erkenntnisanspruch ergibt sich daraus, dass eine Sozialtheorie für jedes soziale Phänomen gilt. Das ist in gewisser Weise tautologisch, denn dasjenige, was die soziologische Beobachtung als soziales Phänomen erfasst, ist das, was gemäß der Kriterien der jeweiligen Sozialtheorie als ein soziales Phänomen identifiziert wird. Diskursanalytiker identifizieren gemäß dieser Logik Diskurse und analysieren Diskursformationen. Handlungstheoretisch inspirierte Forscher erkennen Handlungen und identifizieren Handlungslogiken, die dann als spezifisch für bestimmte Gesellschaften gelten können – und so fort.

Die zweite Konsequenz besteht darin, dass empirische Daten einer Sozialtheorie nicht im Sinne einer Falsifikation widersprechen können. Da empirische Daten ihrerseits durch die Sozialtheorie strukturiert sind, würde das darauf hinauslaufen, dass empirische Daten sich sozusagen selbst falsifizieren. Folglich können sie nicht im Sinne einer Falsifikation herangezogen werden, um über die Richtigkeit oder Falschheit einer Sozialtheorie zu entscheiden. Diese Konsequenz bleibt implizit, ist aber dennoch wirksam. Wer handlungstheoretisch forscht, findet eine soziale Welt, die aus Handlungen besteht. Die so gefundenen Phänomene können die zugrunde gelegte Handlungstheorie nicht falsifizieren. Denn es werden ja primär Handlungen als soziale Phänomene identifiziert.

Bei Simmel treten diese Aspekte von Sozialtheorien deutlich hervor, denn er orientiert seine Theoriekonstruktion am Vorbild Kants. Sozialtheoretische Annahmen werden explizit als apriorische Annahmen bezeichnet. Damit ist automatisch mitgegeben, dass sie zum einen universell gelten und zum anderen durch empirische Daten nicht in Frage gestellt werden können.

Die beiden Merkmale Universalität und Nichtfalsifizierbarkeit bleiben auch dann erhalten, wenn Sozialtheorien nicht mehr wie bei Simmel im Sinne eines Apriori begriffen werden. Dies ist in fast allen soziologischen Ansätzen nach Simmel der Fall. Explizit von apriorischen Annahmen zu sprechen, ist in der Soziologie unüblich geworden. Bei Weber finden sich bereits keine Indizien mehr dafür, dass eine Sozialtheorie im Sinne einer transzendentalen Bedingung soziologischer Erkenntnis zu verstehen ist. Die Explikation der soziologischen Grundbegriffe enthält auch nicht im Entferntesten einen Verweis auf Transzendentaltheorie. Dennoch bleiben die genannten Merkmale erhalten. Webers allgemeine Begriffe, wie soziales Handeln in einer sozialen Beziehung sowie die unterschiedlichen Typen des Handelns, werden als formale Begriffe konzipiert, die für die Analyse sowohl moderner als auch nichtmoderner Gesellschaften geeignet sind. Das Konzept der sozialen Handlung kann auch nicht falsifiziert werden. Es ließe sich allerhöchstens feststellen, dass ein Phänomen nicht als soziale Handlung verstanden werden kann. Gleiches gilt für andere sozialtheoretische Annahmen, etwa das Konzept des generalisierten Anderen bei Mead oder den Kommunikationsbegriff von Luhmann.

Der zentrale Grund dafür, dass Sozialtheorien gegen eine empirische Infragestellung in der Regel immunisiert sind, scheint mir in Folgendem zu liegen: Die Differenz Verifikation/Falsifikation gilt in den Erfahrungswissenschaften, zu denen die Soziologie zählt, als einzig anerkannte Form, in der empirische Daten auf Theorien zu beziehen sind. Da eine Falsifikation von Sozialtheorien durch empirische Daten – wie gesagt – unmöglich ist, scheint es geradezu zwangsläufig so zu sein, dass Sozialtheorien gegen empirische Fragestellungen resistent werden. Dies gilt auch dann, wenn keine Rede mehr davon sein kann, dass Sozialtheorien im Sinne eines Apriori begriffen werden. Denn auch dann gilt, dass Sozialtheorien allererst festlegen, was überhaupt als ein empirisches Datum erscheinen kann und wie dieses zu interpretieren und auf die Theorie zu beziehen ist. Unter dieser Voraussetzung können diese Theorien einsichtigerweise nicht falsifiziert werden. Wenn es überhaupt möglich sein soll, auch Sozialtheorien durch empirische Forschungen in Frage zu stellen, ist es erforderlich, die Differenz Verifikation/Falsifikation zu verabschieden und nach neuen Wegen zu suchen. Auf diesen Punkt werde ich im nächsten Abschnitt ausführlich zurückkommen.

Theorien begrenzter Reichweite

Während Sozialtheorien Entscheidungen enthalten, die den weiteren Verlauf der theoretischen und empirischen Forschung festlegen, handelt es sich bei Theorien begrenzter Reichweite um solche Theorien, die in den vorgegebenen Bahnen einer Sozialtheorie und der durch diese determinierten Daten entwickelt werden. Um ein prominentes Beispiel zu nehmen: Die Theorie der Bewusstseinskontexte, die die Interaktion mit Sterbenden erfasst, ist eine Theorie begrenzter Reichweite, die auf den theoretischen und methodologischen Annahmen der Grounded Theory bzw. des symbolischen Interaktionismus aufbaut. Die Entwicklung von Theorien begrenzter Reichweite ist empirisch ausgerichtet und orientiert sich dabei durchgängig an der Differenz von Verifikation/Falsifikation. Dies gilt auch für qualitative Forschung (Kap. 6).

An dieser Stelle ist es wichtig, einer möglichen Verwechslung vorzubeugen. Sozialtheorien werden immer wieder mit Mikrotheorien verwechselt. Wenn man sich das Problem des Empiriebezugs vergegenwärtigt, wird allerdings einsichtig, dass die Unterscheidung zwischen Mikro- und Makrotheorien im Bereich der Theorien begrenzter Reichweite stattfindet. Mikrotheorien können falsifiziert bzw. verifiziert werden. Es handelt sich also nicht um Sozialtheorien, sondern um Theorien über einen kleinen Ausschnitt des sozialen Lebens. Das genannte Beispiel der Bewusstseinskontexte in der Interaktion mit Sterbenden wäre eine Mikrotheorie, die als solche sinnvoll verifiziert oder falsifiziert werden kann. Das Gleiche gilt für Theorien, die große Ausschnitte des sozialen Lebens betreffen, d. h. für Makrotheorien. Auch sie können verifiziert bzw. falsifiziert werden. Beispiele wären hier etwa Theorien über die Reichumsverteilung oder eine Theorien über die Verteilung von Karrierechancen. Die Differenz von Mikro und Makro ist eine Differenz im Rahmen von Theorien begrenzter Reichweite.

Gesellschaftstheorie

Gesellschaftstheorien im Sinne Simmels sind Theorien, die Aussagen über historische Großformationen enthalten. Sie fassen Daten und Theorien begrenzter Reichweite zu einer Gesamtaussage zusammen, die gesellschaftliche Formationen wie etwa die kapitalistische Gesellschaft oder die funktional differenzierte Gesellschaft als Ganze charakterisieren. Im Unterschied etwa zu Parsons oder Luhmann geht es Simmel nicht um die Entwicklung einer allgemeinen Gesellschaftstheorie, die den Anspruch erhebt, alle historisch vorkommenden Gesellschaften zu beschreiben. Gesellschaftstheorien im Sinne Simmels weisen ein Verhältnis zu empirischen Daten auf, das sich sowohl von demjenigen der Sozialtheorien als auch von demjenigen der Theorien begrenzter Reichweite unterscheidet. Gesellschaftstheoretische Annahmen gehen nicht konstitutiv in die Datenerhebung ein. Eher handelt es sich um Hypothesen, an denen sich eine Metainterpretation von Theorien begrenzter Reichweite orientiert. Im Idealfall ist eine Gesellschaftstheorie vollständig durch Theorien begrenzter Reichweite gedeckt. Dieser Idealfall ist bislang nicht realisiert. Gesellschaftstheorien sind bislang empirisch unterdeterminiert.

Am besten lässt sich das Verhältnis von Gesellschaftstheorien und empirischen Daten bzw. Theorien begrenzter Reichweite als Extrapolation beschreiben. Es geht darum, zumindest einige Theorien begrenzter Reichweite zu einer Gesamtcharakteristik zusammenzufassen. Es kann dann immer noch einige Theorien begrenzter Reichweite geben, die nicht passen und vielleicht sogar einige, die der gesellschaftstheoretischen Grundaussage widersprechen. Das Kriterium des Empiriebezugs wäre lediglich, dass die Gesamtcharakteristik als solche schlüssig und nachvollziehbar ist. Dabei ist immer im Auge zu behalten, dass Gesellschaftstheorien im Sinne Simmels nicht den universellen Geltungsanspruch haben wie Sozialtheorien, die ihrem Anspruch nach für die Analyse jedes historisch vorfindbaren sozialen Phänomens gelten. Gesellschaftstheorien gelten immer nur für eine bestimmte historisch entstandene und vergängliche gesellschaftliche Formation. Das unterscheidet diese Konzeption einer Gesellschaftstheorie z. B. von den Gesellschaftstheorien von Parsons und Luhmann, die dem Anspruch nach für jede Gesellschaft gelten. Auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen werde ich im 4. Abschnitt näher eingehen.

Nach dieser allgemeinen Charakterisierung des von Simmel vorgegebenen Rahmens möchte ich im nächsten Schritt, die sozialtheoretische Konzeption vorstellen, die sich im Zuge der Analyse der Grenzen des Sozialen entwickelt hat. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei noch einmal daran erinnert, dass die Rede von dem durch Simmel vorgegebenen Rahmen nicht die Theorie Simmels im engeren Sinne meint. Vielmehr gehe ich davon aus, dass Simmel zuerst die zentralen Elemente dessen formuliert hat, was sich im weiteren Verlauf der soziologischen Theorieentwicklung zu einem zumindest impliziten Konsens entwickelt hat.

Bislang habe ich zwei Elemente dieses Konsenses vorgestellt: (1.) Die Differenz zwischen den drei genannten Theorieebenen – Sozialtheorie, Theorien begrenzter Reichweite und Gesellschaftstheorie; (2.) Universalität und Nichtfalsifizierbarkeit als spezifische Eigenschaften von Sozialtheorien. Mit Bezug auf die Konzeption von Sozialtheorien hat Simmel aber in noch einer weiteren Hinsicht stilbildend gewirkt. Er hat als erster den kompakten Gesellschaftsbegriff aufgelöst und Vergesellschaftung von einem dyadischen

Elementarmodell des Sozialen ausgehend begriffen. Diese Denkfigur findet sich im Weiteren in nahezu jeder soziologischen Theorie wieder.

Der sich im Laufe der Zeit entwickelnde Konsens zwischen den verschiedenen soziologischen Theorien lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Es wird von mindestens zwei Akteuren ausgegangen: Ich/Du bzw. Ego/Alter. Deren Verhältnis zueinander zeichnet sich durch wechselseitige Erwartungs-Erwartungen aus, das heißt, Ego erwartet, dass Alter Erwartungen an Ego richtet und orientiert seine Eigenaktivität an den erwarteten Erwartungen. Das Gleiche gilt umgekehrt für Alter. In diesem wechselseitigen Bezug entsteht ein strukturiertes Geflecht wechselseitiger Erwartungs-Erwartungen, das nicht mehr auf die Eigenschaften bzw. die Handlungen einzelner zurückgeführt werden kann. Das strukturierte Geflecht wechselseitiger Erwartungs-Erwartungen bildet eine »emergente soziale Ordnung«. Darunter ist zu verstehen, dass diese sich nur noch mit Bezug auf das Verhältnis von Ego und Alter zueinander begreifen lassen. Das Insgesamt von den beteiligten Akteuren – Ego und Alter – sowie von der sich in ihrem Verhältnis zueinander bildenden emergenten Ordnung bezeichne ich als »Emergenzkonstellation« (Kap. 4). Diese umfasst also einerseits die Beziehungen der Akteure und andererseits die in dieser Beziehung sich bildende emergente Ordnung. Die so charakterisierte Emergenzkonstellation dient dazu, auf allgemeine Weise festzulegen, um was es sich bei sozialen Sachverhalten handelt und diese empirisch zu identifizieren: Ein Phänomen kann dann als ein sozialer Sachverhalt bezeichnet werden, wenn es sich mit Bezug auf die Emergenzkonstellation sinnvoll beschreiben, verstehen und evtl. erklären lässt.

Mit Bezug auf die allgemeine Emergenzkonstellation lassen sich die Unterschiede zwischen soziologischen Theorien rational rekonstruieren. Differenzen ergeben sich daraus, wie die allgemeine Emergenzkonstellation im jeweiligen Theoriekontext variiert wird. Das heißt, soziologische Theorien unterscheiden sich danach, wie sie die Emergenzkonstellation konkretisierend ausbuchstabieren. Im vierten Kapitel »Theorievergleich« wird exemplarisch vorgeführt, inwiefern die Handlungstheorie Webers und die Systemtheorie Luhmanns als Variationen einer Emergenzkonstellation zu begreifen sind.

Damit ist der Anspruch, der mit der Formulierung der Emergenzkonstellation erhoben wird, etwa im Verhältnis zu allgemeinen Integrationsversuchen umrissen. Die Emergenzkonstellation formuliert keine integrative Theorie, die zumindest die guten und wichtigen Aspekte der verschiedenen soziologischen Theorie zu einem umfassenderen Ganzen verwebt. Das war der Ansatz von Parsons, der neuerdings im deutschsprachigen Raum wieder aufgenommen wird (Esser, Münch, Reckwitz). Die Strategie, die mit der Formulierung der Emergenzkonstellation verbunden ist, zielt auf etwas anderes. Es wird von den vielfältigen Differenzen zwischen Theorien abgesehen, um durch Abstraktion ein grundlegendes Konzept des Sozialen zu entwickeln, das in unterschiedliche Richtungen konkretisierbar ist.

Mit Bezug auf die allgemeine Emergenzkonstellation möchte ich die Diskussion um die beiden oben genannten Merkmale von Sozialtheorien wieder aufnehmen – Universalität des Erkenntnisanspruchs und Nichtfalsifizierbarkeit. Beginnen werde ich mit dem Problem des Empiriebezugs.

Die Aufhebung der Immunität sozialtheoretischer Annahmen

In der Theoriediskussion bilden üblicherweise einzelne Theorien den Bezugspunkt. Sie werden miteinander verglichen, voneinander unterschieden oder sie werden integriert. Dieses eingespielte Verfahren wird hier unterlaufen, indem nicht einzelne Theorien, sondern die abstrakte Emergenzkonstellation zum Ansatzpunkt einer empirieorientierten theoretischen Forschung gemacht wird. Von diesem Abstraktum her werden konkretisierend Fragestellungen und mögliche Lösungen entwickelt. Dabei ist bei jedem Schritt zu überprüfen, ob es für das formulierte Problem bereits gut funktionierende Lösungen gibt oder ob neue zu entwickeln sind. Das Ziel ist eine möglichst schlanke und systematisch konstruierte Theorie.

Welche Implikationen es hat, mit der abstrakten Emergenzkonstellation zu beginnen, lässt sich gut anhand der Frage illustrieren, welche Bedeutung der Differenz sozial/nicht-sozial zukommt. Diese Differenz findet sich in allen Theorien an entscheidender Stelle, denn es wird bei der Konzeption der Ego-Alter-Beziehung immer darauf abgehoben, dass in der Umwelt einer sozialen Person immer auch solche Entitäten vorkommen, mit denen keine sozialen Beziehungen möglich sind. Parsons unterscheidet zwischen »social objects« und anderen Objekten. Mead differenziert zwischen solchen Wesen, bei denen eine soziale Rollenübernahme möglich ist und solchen, bei denen das lediglich in abgeleiteter Weise der Fall sein kann. Webers Konzept der sozialen Beziehung sieht notwendigerweise vor, dass zwischen denjenigen unterschieden werden muss, mit denen eine solche Beziehung möglich ist und mit welchen Entitäten nicht. Schließlich basiert Luhmanns Version des Theorems der doppelten Kontingenz darauf, dass Ego ein Alter Ego als einen unbestimmbaren Horizont offener Sinnbestimmung erfährt, d. h. als ein anderes sinnverarbeitendes System. Die Unterscheidung zwischen sozialen Personen und anderem muss also als ein zentrales Merkmal in die Emergenzkonstellation eingetragen werden. Wenn man diesen Zuschnitt der Emergenzkonstellation aus der Grenzperspektive betrachtet, lässt sich eine offene Frage identifizieren, die in der bisherigen Theoriebildung nicht sichtbar werden konnte: Wie kann der Vollzug dieser Unterscheidung beobachtet werden?

Diese Problemerweiterung macht zunächst eine methodologische Modifikation der Emergenzkonstellation erforderlich. Das zentrale methodologische Problem besteht zunächst darin, wie sich das wechselseitige Verstehen von Ego und Alter vollzieht. Hierbei handelt es sich um die im engeren Sinn kommunikative Deutung. Die methodischen Besonderheiten der sozialwissenschaftlichen Deutung der wechselseitigen Deutungen sozialer Personen standen und stehen immer wieder im Zentrum sozialwissenschaftlicher Theoriebildung. Die kommunikative Deutung setzt aber voraus, dass praktisch unterschieden worden ist zwischen solchen Entitäten, die kommunikativ zu deuten sind und solchen Entitäten, bei denen das nicht der Fall ist. Diese unterscheidende Deutung bezeichne ich als »fundierende Deutung«. Wenn die Frage einbezogen wird, wer eine soziale Person ist, bedarf es einer Methodologie,

die über die kommunikative Deutung hinausgehend deren Zusammenhang mit der fundierenden Deutung aufzeigt (vgl. Kap. 1, 2 und 6.2).

Wenn es um die fundierende Deutung geht, liegt ein Missverständnis nahe. Diese Deutung legt praktisch wirksam den grundsätzlichen Ausschluss von Entitäten aus dem Kreis möglicher sozialer Personen fest. Es geht nicht um eine vorübergehende Einschränkung kommunikativer Möglichkeiten. Diese werden z. B. bei Personen, die aufgrund einer psychiatrischen Diagnose in einem Krankenhaus interniert werden, stark eingeschränkt. Hierbei handelt es sich aber nicht um einen grundsätzlichen Ausschluss im Sinne der fundierenden Deutung. Denn prinzipiell bleibt auch ein psychiatrischer Patient eine Person, die daraufhin zu behandeln ist, wieder vollgültig in Kommunikationsprozesse integriert zu werden. In diesem Sinn etwa spezifiziert Stichweh die Differenz Inklusion/Exklusion. Wenn in der Systemtheorie die Differenz Inklusion/Exklusion diskutiert wird, so bezieht sich Exklusion immer auf den Binnenbereich des Sozialen, denn es handelt sich um solche Entitäten, die kommunikativ adressiert werden und als Kommunikanten auftreten, deren Kommunikationsmöglichkeiten aber stark eingeschränkt sind.

Die Fokussierung auf die Beobachtung des Vollzugs der fundierenden Deutung hat im weiteren Verlauf der Forschung zu einer empirisch motivierten Änderung der Struktur der Emergenzkonstellation geführt. Die dyadische verfasste Emergenzkonstellation musste zu einer triadischen Struktur hin verändert werden. Um die Bedeutung dieses Schrittes zu erfassen, sei noch einmal kurz an die Eigenschaften einer Sozialtheorie erinnert. Sozialtheoretische Annahmen fungieren als Theorie des Gegenstandes sowie als elementare beobachtungsleitende Annahmen, aus denen sich auch die grundlegenden Prinzipien der Dateninterpretation ergeben. Konkret heißt dies, dass empirische Daten grundsätzlich durch sozialtheoretische Annahmen strukturiert sind. Es gibt in den Sozialwissenschaften keine theorieunabhängigen Daten. Wenn nun die Daten bereits durch die zugrunde gelegte Sozialtheorie bestimmt sind, wird es unmöglich, dass diese Daten »ihre« Sozialtheorie falsifizieren. Bisher hat noch kein Handlungstheoretiker ein empirisches Datum gefunden, das die grundlegenden Annahmen der Handlungstheorie falsifiziert hätte. Das Gleiche gilt für Systemtheoretiker.

Obwohl es also unmöglich ist, dass empirische Daten die ihnen zugrunde liegende Sozialtheorie falsifizieren, folgt daraus nicht notwendigerweise, dass Sozialtheorien gegen jede Form einer empirischen Infragestellung immun sein müssen. Um zu verdeutlichen, wie Daten ihrer Sozialtheorie widersprechen können, möchte ich eine Metapher aus dem Bereich des Optischen verwenden. Dabei werden Sozialtheorien als begriffliche Sehgeräte verstanden, die eine analoge Funktion erfüllen wie optische Sehgeräte, z. B. ein Fernglas oder ein Mikroskop. Wenn man ein solches Sehgerät benutzt, kann man die Erfahrung machen, einen Gegenstand nur verschwommen wahrnehmen zu können. Um die Gestalt präzise erkennen zu können, muss man die Einstellungen des Sehgeräts ändern oder vielleicht sogar ein anderes Gerät verwenden. Im Ergebnis kann dies dazu führen, den Gegenstand klar und präzise zu sehen. Erst jetzt weiß man, welcher Gegenstand es war, der zuvor nur unklar und verschwommen zu sehen war. Eine vergleichbare Erfahrung kann man in der empirischen Forschung mit der Verwendung begrifflicher Sehgeräte machen. Auch hier kann es sein, dass ein Phänomen zunächst nicht präzise zu erfassen ist. Die empirischen Daten erscheinen

verschwommen. Die Daten falsifizieren die Theorie nicht, denn es handelt sich noch gar nicht um Daten, die ausreichend präzise sind, um einer Theorie überhaupt widersprechen zu können; dennoch ist die Beobachterin irritiert. Wenn man der Verwendung einer Sozialtheorie den Anspruch unterstellt, präzise Daten zu ermöglichen, wird die Theorie problematisch, wenn die Daten die Theorie irritieren. In einem solchen Fall wäre es analog zum Sehgerät angebracht, die begrifflichen Einstellungen zu modifizieren, um so zu einer präzisen Erfassung des Phänomens zu kommen. Die Daten falsifizieren die Theorie nicht, sondern sie fungieren als Irritation und damit als Motiv, die Theorie zu verändern, um so zu einer präzisen Erfassung des Phänomens zu gelangen.

Wenn man also versuchen möchte, auch Sozialtheorien durch empirische Daten in Frage stellen zu lassen, kann der Rückbezug der Daten auf die Theorie nicht anhand der Differenz Verifikation/Falsifikation erfolgen. Stattdessen schlage ich vor, den Rückbezug der Daten auf die Theorie anhand der Unterscheidung Präzision/Irritation vorzunehmen. Für die Gültigkeit von Sozialtheorien würde dann das Irritationskriterium gelten. Für Theorien begrenzter Reichweite bleibt weiterhin das Falsifikationskriterium gültig.

Die Einführung des Irritationskriteriums erfolgte im Rahmen empirischer Forschungen. Diese waren sozialtheoretisch an der zuvor explizierten Emergenzkonstellation orientiert. Das heißt, sie basierten auf der Annahme eines dyadischen Konzepts von Sozialität; denn das Elementarmodell des Sozialen beinhaltet eine Ego-Alter-Relation. Eine genauere Analyse der Daten führte zu der Einsicht, dass sich der Vollzug der fundierenden Deutung – der elementare Grenzziehungsprozess innerhalb des beobachteten Feldes – im Rahmen einer dyadischen Konzeption von Sozialität nicht präzise erfassen lässt. Aus diesem Grund erschien es mir angemessen, die sozialtheoretische Annahme zu modifizieren, und zwar von einer dyadischen hin zu einer triadischen Emergenzkonstellation. Die Ego-Alter-Beziehung der Emergenzkonstellation wird zu einer Ego-Alter-Tertius-Relation weiterentwickelt. Erst die triadische Emergenzkonstellation erlaubt es, die Daten präzise zu erfassen und zu interpretieren. Dieses Vorgehen macht deutlich, dass auch eine grundlegende beobachtungsleitende Annahme wie die dyadische Emergenzkonstellation, die ich als impliziten Konsens soziologischer Theorien herausgearbeitet hatte, durch empirische Forschung in Frage gestellt werden kann. Das genaue Vorgehen wird im 6. Kapitel dargestellt.

Eine solche Modifikation stellt an den Forschungsprozess gewisse Minimalanforderungen, was die Explikation der sozialtheoretischen Annahmen betrifft. Nur wenn die der Forschung zugrunde liegende Sozialtheorie prägnant formuliert wird, kann das Irritationskriterium überhaupt zur Anwendung kommen. Wenn die sozialtheoretischen Annahmen implizit gelassen werden oder zu verschwommen sind, haben empirische Daten keine Chancen, diese Sozialtheorie zu irritieren. Jetzt wird offensichtlich, warum es notwendig ist, in der Forschung stets eine Reflexion auf die eigenen sozialtheoretischen Grundlagen einzubauen. Nur dann wird es nämlich möglich, die seit Simmel praktisch geltende Immunität von Sozialtheorien gegenüber einer empirischen Infragestellung aufzulösen. Erst wenn sozialtheoretische Annahmen von Anfang an eindeutig und präzise formuliert sind, können sie auf die Möglichkeit ihrer Veränderbarkeit hin gedacht werden. Auf einer solchen Grundlage kann die Immunität von Sozialtheorien gegenüber der Empirie aufgehoben werden. Die Reflexion auf

die sozialtheoretischen Grundlagen verändert damit auch ihren Status. Sie kann nicht mehr im Sinne einer reinen wissenschaftstheoretischen Reflexion verstanden werden, die weitgehend unabhängig von der empirischen Forschung betrieben wird. Vielmehr muss sie in die disziplinäre Forschungspraxis einbezogen werden. Erst dadurch wird gesichert, dass Sozialtheorien in der Forschungspraxis ihren quasi-transzendentalen Status tatsächlich verlieren.

Die gesellschaftstheoretische Selbstthematisierung von Sozialtheorie

Bei der Verwendung des Terminus »Gesellschaftstheorie« lassen sich zwei Bedeutungen unterscheiden. Zum einen handelt es sich um Theorien, die eine bestimmte historische Großformation charakterisieren, wie etwa die funktional differenzierte Gesellschaft oder die kapitalistische Gesellschaft. Solche Theorien basieren auf einer Reihe von Theorien begrenzter Reichweite und integrieren sie zu einer umfassenden Charakteristik einer Gesellschaft als Ganzer. Solche Theorien gelten nur für die bezeichnete gesellschaftliche Formation. In dieser Bedeutung spricht Simmel von Gesellschaftstheorie. Davon zu unterscheiden sind Gesellschaftstheorien im Sinne allgemeiner Gesellschaftstheorien. Diese enthalten Aussagen über Gesellschaftsbildung im Allgemeinen. Ihrem Anspruch nach gelten solche Theorien für alle Gesellschaften. Dazu gehört etwa Parsons Annahme, dass alle Gesellschaften die vier Funktionen des A-G-I-L-Schemas realisieren müssen oder Luhmanns These, dass alle Gesellschaften im Sinne kommunikativ vollzogener Autopoiesis zu begreifen seien. Je nachdem, in welcher Bedeutung von Gesellschaftstheorie gesprochen wird, eröffnen sich unterschiedliche Theoriekonstruktionsmöglichkeiten. Um diese zu erläutern, möchte ich hier auf einen Aspekt eingehen, der direkt für die Ausarbeitung der Sozialtheorie, die in diesem Band den Schwerpunkt bildet, relevant ist.

Soziologische Forschung, einschließlich der dazugehörigen Theoriearbeit, ist – wie jede wissenschaftliche Aktivität – selbst als eine soziale Aktivität zu begreifen. Wissenschaft scheint nun ein Phänomen zu sein, das an das Auftreten einer funktional differenzierten Gesellschaft gebunden ist. Das heißt, ohne funktional differenzierte Gesellschaft würde es keine Wissenschaft im modernen Verständnis geben. Dies kann als eines der gesicherten Ergebnisse soziologischer Forschung gelten. Es ist also hochwahrscheinlich, dass auch die sozialtheoretische Begrifflichkeit selbst an die Denkmöglichkeiten gebunden ist, die sich im Rahmen eines solchen Gesellschaftszusammenhanges ergeben. Dies führt auf folgendes Problem. Ihrem Erkenntnisanspruch nach handelt es sich bei Sozialtheorien um formale Annahmen, die für die Analyse jeder Gesellschaft geeignet sind. Sozialtheorien gelten universell. Webers Begriff der »sozialen Handlung« und der »sozialen Beziehung« ist dem Anspruch nach universell gültig. Gleiches gilt bei Luhmann für »doppelte Kontingenz« und »Kommunikation« oder Meads Konzepte zur Identitätsbildung wie »Ich«, »Mich« »Selbstbewusstsein«. Wenn die Ausbildung solcher Begriffe aber eine historisch gebundene soziale Praxis ist, wird der Anspruch auf universelle Gültigkeit uneinlösbar. Vielmehr ist zu vermuten, dass Sozialtheorien Konzepte enthalten, etwa von Subjektivität oder Beziehungen

zwischen Subjekten, deren Eigenschaften durch die Denkmöglichkeiten derjenigen Gesellschaft bestimmt sind, in der sie formuliert werden.

Bereits in den 1920er Jahren haben zuerst Misch und im Anschluss an ihn Plessner gezeigt, dass Heideggers formal gehaltenes Konzept des Daseins sowie Husserls transzendentaltheoretische Konzeption moderne Denkfiguren darstellen, die das Verständnis anderer Kulturen verstellen. Damit haben Misch und Plessner auf eine theoretisch anspruchsvolle Weise eine Richtung der Kritik entwickelt, die in jüngerer Zeit von neoinstitutionalistischen Autoren aufgenommen worden ist. Meyer und Jepperson haben gegen die Universalisierung der Annahme des rational handelnden Akteurs geltend gemacht, dass diese als eine historisch gebundene Form des Handelns begriffen werden müsse, die für die moderne Gesellschaft charakteristisch sei und sich so in anderen Gesellschaften nicht finden ließe. Damit wird die Annahme des rational handelnden Akteurs einer vergleichbaren Kritik unterzogen, die Plessner und Misch gegenüber Heidegger formuliert haben.

Daraus ergibt sich ein methodisches Dilemma. Empirische oder historische Forschung muss initial abstrakte theoretische Annahmen machen, um den eigenen Gegenstand festzulegen und um Auskunft darüber geben zu können, wie der Gegenstand erforscht werden soll. Auch der Neoinstitutionalismus arbeitet mit einem allgemeinen Subjektkonzept, das es erlaubt, den modernen rational handelnden Akteur als historischen Sonderfall zu erfassen. Um auch das eigene Konzept einer Infragestellung zugänglich zu machen, muss dieses – wie im vorhergehenden Abschnitt ausgeführt – expliziert worden sein. Nur unter dieser Voraussetzung kann es auf rational nachvollziehbare Weise einer theoretischen Kritik unterzogen werden bzw. nur unter dieser Voraussetzung kann dieses Konzept durch empirische Daten irritiert werden. Die Explikation der eigenen Sozialtheorie ist also für eine rationale wissenschaftliche Forschung ohne Alternative. Dennoch ist die gegenteilige Praxis – nämlich, die eigenen sozialtheoretischen Annahmen implizit zu lassen – recht weit verbreitet.

Daraus ergibt sich folgender Problemzuschnitt: (1.) Es ist unvermeidlich, allgemeine abstrakt-formale Annahmen im Sinne einer Sozialtheorie zu verwenden, die für die eigene Forschung den Rahmen definieren. (2.) Diese müssten dem Anspruch nach universelle Gültigkeit haben, können ihn mit hoher Wahrscheinlichkeit aber nicht einlösen. Deshalb schlage ich als Lösung vor, auch die abstrakt formalen Annahmen so zu formulieren, dass sie immer auf die Möglichkeit ihrer Veränderung hin gedacht werden. Dadurch kann auch in formal-universale Annahmen ein Bezug auf die begrifflich letztlich nicht einholbare Offenheit geschichtlicher Entwicklung eingebaut werden. Auf diese Weise wird es offen gehalten, ob es formale Annahmen mit universeller Geltung gibt, oder ob die Forschung ohne solche Annahmen auskommen muss. Wenn es als unentscheidbar begriffen wird, ob formal-universale Annahmen möglich sind oder nicht, ist an den Umgang mit Sozialtheorien eine doppelte Anforderung zu stellen: Sozialtheorien müssen ihrem Anspruch gemäß als formal-universal behandelt und zugleich in ihrer möglichen Relativität verstanden werden. Um dem Sachverhalt Ausdruck zu verleihen, dass diese Unentscheidbarkeit begrifflich nicht mehr einzuholen ist, spricht Plessner in »Macht und menschliche Natur« von »Unergründlichkeit«.

Die Verwendung einer allgemeinen Gesellschaftstheorie verstellt diese Möglichkeit. So sieht Luhmann die Notwendigkeit, die eigene Theorie bzw. das eigene Beobachten der Gesellschaft als ein gesellschaftliches Phänomen zu denken. Diese Art von Reflexivität ist für

ihn das Markenzeichen einer guten Theorie. Damit ist aber nicht gemeint, die formale Struktur des eigenen Erkennens von der Möglichkeit ihres Andersseins her zu denken. Denn die Reflexion auf die eigene Theorie erfolgt in dem Rahmen, der von der allgemeinen Gesellschaftstheorie vorgegeben wird. Die Reflexion auf das eigene Erkennen wird damit begrifflich eingeholt. Die allgemeine Gesellschaftstheorie legt ein historisch nicht mehr zu relativierendes Verständnis dessen fest, wie Gesellschaft und wie die Gesellschaftstheorie selbst als Teil der Gesellschaft zu begreifen sind. Die begriffliche Form des Sich-selbst-Begreifens kann ihrerseits nicht mehr relativiert werden. Aus diesem Grund kann bereits bei der Sozialtheorie auf die spezifische Komplikation verzichtet werden, die sich ergibt, wenn man ihre historische Selbstrelativierung in Betracht zieht. Die Annahmen über Kommunikation, Autopoiese, System und Systemdifferenzierung sind Annahmen, die universell gelten, ohne dass ihre historische Bindung in Erwägung gezogen würde. Diese Begriffe stecken den Rahmen ab, in dem Gesellschaft, Kontingenz und Geschichte möglich sind. Deshalb sind sie in ihrer Konstruktion vom Anspruch her nicht an die Denkmöglichkeiten einer Gesellschaft gebunden. Diese Begriffe bilden den ungeschichtlichen begrifflichen Rahmen gesellschaftlich-geschichtlicher Entwicklung in »Die Gesellschaft der Gesellschaft«.

Mir scheint es, aus den vorstehend angeführten Gründen attraktiver zu sein, die Konstruktion einer Gesellschaftstheorie am Vorschlag Simmels zu orientieren. Das heißt, Gesellschaftstheorie wird verstanden als Theorie einer konkreten historischen Großformation. Nur wenn Gesellschaftstheorie in diesem Sinn verstanden wird, wird die Möglichkeit eröffnet, die von Plessner in »Macht und menschliche Natur« entwickelte Denkfigur der Unergründlichkeit auf Sozialtheorien zu übertragen. Der universale Erkenntnisanspruch von Sozialtheorien wird auf diese Weise zwar relativiert, aber nicht als solcher fallen gelassen. Eine solche Theorieanlage hat Konsequenzen, die einander zu widersprechen scheinen. Einerseits werden die Anforderungen an Abstraktheit, formale Präzision und Komplexität von Sozialtheorien erhöht, während andererseits zugleich die Orientierung der Theorie auf empirische und historische Forschung deutlich akzentuiert wird. Diese Konsequenz ist lediglich ein anderer Ausdruck dafür, dass wissenschaftstheoretische Reflexion und konkrete fachbezogene theoretische und empirische Forschung nicht mehr gegeneinander isoliert werden.

Insgesamt dienen die hier vorgestellten sozialtheoretischen Arbeiten der Ausarbeitung des Programms einer kritisch-systematischen Theorieentwicklung. Dessen Besonderheiten lassen sich zusammenfassend so charakterisieren. (1.) Theorieentwicklung erfolgt auf der Basis eines systematischen Theorievergleichs. (2.) Empirische Forschung und theoretische Grundlagenreflexion werden nicht voneinander isoliert. (3.) Durch die Explikation des Verhältnisses von Sozialtheorie und Gesellschaftstheorie werden neue Möglichkeiten des Gesellschaftsvergleichs erschlossen und zugleich wird die Reflexivität soziologischer Forschung gesteigert. (4.) Da die Ausrichtung am Grenzproblem auch empirisch erfolgt, führt eine solche Forschung empirisch auf die ethischen und politischen anthropologischen Grenzprobleme, die das Selbstverständnis der Moderne bestimmen. Eine solche Forschung

basiert (5.) auf einer reflexiven Anthropologie und reformuliert damit das Verhältnis von Soziologie und Anthropologie.

Der Schwerpunkt liegt zunächst auf der Ausarbeitung einer Sozialtheorie und darauf, Ausblicke auf mögliche Felder materialer Forschung zu geben. Theorien begrenzter Reichweite, die auf der Grundlage dieser Sozialtheorie entwickelt worden sind, finden sich an anderer Stelle. Gesellschaftstheoretische Fragen werden hier nur am Rande behandelt, ihnen wird ein eigener Band gewidmet sein.

In den Kapiteln des Abschnitts A werden die Grundprinzipien einer reflexiven Sozialtheorie und Anthropologie vorgestellt. Im Mittelpunkt steht dabei die Auseinandersetzung mit Simmel und Plessner. In diesem Zusammenhang werden auch die theoretischen Voraussetzungen expliziert, die eine Selbsthistorisierung des Erkenntnisanspruchs formal-universaler Annahmen erfüllen muss. In einem Exkurs werden die Unterschiede der reflexiven Anthropologie und Sozialtheorie im Verhältnis zu den positiven Anthropologien von Scheler und Gehlen herausgearbeitet. Das dritte Kapitel untersucht, wie sich materiale Probleme in der Perspektive der reflexiven Anthropologie darstellen. Konkret geht es um die Veränderungen des Kreises legitimer Akteure im Verlauf des Prozesses der europäischen Zivilisierung und Rationalisierung. Dazu gehört, wie Freiheit, Gleichheit und individuelle Verantwortlichkeit zu handlungsleitenden Konzepten des säkularen Rechts und der aufkommenden Folterpraxis wurden. Die der Folterpraxis unterworfenen Körper wiesen eine starke Jenseitsorientierung auf und sie waren frei und gleich. Erst in einem zweiten Schritt wurde die Jenseitsorientierung gekappt und Freiheit und Gleichheit wurden zu Eigenschaften ausschließlich lebendiger menschlicher Körper.

Das vierte Kapitel entfaltet das Konzept der allgemeinen Emergenzkonstellation und die darin enthaltenen wissenschaftstheoretischen Implikationen. Die These ist hierbei: Die verschiedenen soziologischen Theorierichtungen können als konkretisierte Variationen der allgemeinen Emergenzkonstellation begriffen werden. Im fünften Kapitel wird die Notwendigkeit begründet, Sozialität als verkörpert zu denken. Anders lässt sich zum Beispiel die Bedeutung von Technik für den Prozess der Vergesellschaftung nicht begreifen.

Eines der besonderen Merkmale der methodischen Theoriekonstruktion Plessners besteht darin, eine theoretisch kontrollierte Form des Verstehens zu entwickeln. Damit gelingt es, zum einen auch die üblicherweise der nichtsozialen Natur zugeordneten Phänomene in einer rational kontrollierbaren Weise in soziologische Analysen einzubeziehen, zum anderen steht damit aber auch ein Verfahren bereit, das es erlaubt, sozialtheoretische Annahmen empirisch in Frage zu stellen. Anhand einer Analyse von Erwartungen im Recht und der Funktionen des Dritten wird exemplarisch eine Forschungspraxis vorgeführt, die Sozialtheorien anhand des Irritationskriteriums beurteilt.